

Erwiderung.**Von Dr. Winselmann in Krefeld.**

Wenn das Behringsche Diphtherieheilserum ein Spezifikum ist, woran nach wissenschaftlichen Untersuchungen und klinischen Erfahrungen nicht mehr gezweifelt werden darf, so hat es der Praktiker im gegebenen Falle — äußere hindernde Momente abgerechnet, unbedingt anzuwenden; andernfalls macht er sich eines Kunstfehlers schuldig, den er vor seinem eigenen Gewissen nicht verantworten kann und der, falls Schaden entsteht, Bestrafung verdient. Wenn zu den Faktoren, die das Niveau der ärztlichen Leistungen zu heben vermögen, das drohende Gespenst der möglichen richterlichen Verantwortung hinzutritt, so ist das im Hinblick auf so manchen Saumseligen ein Gewinn für die ärztliche Allgemeinheit; der gewissenhafte Arzt bedarf dieses Stimulus nicht.